Positionspapier zu EU-ETS/ CBAM

Die Chemische Industrie steht in Europa massiv unter Druck. Nicht zuletzt auch aufgrund des EU-Emissionshandels (EU ETS). Es besteht die reale Sorge, dass das EU ETS ohne Anpassungen und ergänzende Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie massiv beeinträchtigt und die Klimaziele nicht optimal unterstützen könnte.

Kritik am Emissionshandelssystem der EU:

Gefahr von Carbon Leakage:

Die Branche sieht die Gefahr, dass durch steigende CO_2-Kosten Produktion und Investitionen ins außereuropäische Ausland verlagert werden, wo weniger strenge Klimaschutzauflagen gelten. Diese Verlagerung bedroht die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und kann zu einem Nettoanstieg der globalen Emissionen führen.

Exportnachteile:

Europäische Unternehmen können die durch den EU-ETS1/CBAM verursachten CO_2-Zusatzkosten nicht an Kunden in den Exportmärkten weiterreichen, da die Wettbewerber anderer Regionen nicht mit einem CO_2-Preis belastet werden. Dies beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten erheblich und betrifft sowohl die vor- als auch die nachgelagerten Teile der Wertschöpfungskette.

Internationaler Preisdruck:

Große Produktionskapazitäten entstehen in Fernost, die oftmals zu unfairem globalem Wettbewerb führen. Die stetig steigende Zahl an Anti-Dumping Verfahren zeigt dies. Hohe Kosten und unklare Regulatorik beeinflussen Investitionsentscheidungen zum Nachteil von Deutschland und Europa als Standort und fördern somit die Abwanderung ganzer Wertschöpfungsketten und der begleitenden Forschungslandschaft.

Unzureichende Unterstützung für Dekarbonisierung:

Trotz hoher CO_2-Preise sieht die Industrie das EU ETS als nicht ausreichend an, um die notwendige schnelle und umfassende Transformation hin zu klimaneutralen Produktionsprozessen zu ermöglichen. Es werden zusätzliche Instrumente und öffentliche Förderungen, etwa Differenzverträge (CCfDs) und Unterstützung bei der Innovationsbeschleunigung, notwendig sein.

Doppelbelastung durch nationale CO_2-Steuern:

Die Einführung nationaler CO_2-Steuern neben dem EU ETS wird als

Wettbewerbsnachteil und Doppelbelastung wahrgenommen, da sie die Kosten für Unternehmen zusätzlich erhöhen und die Einheitlichkeit des EU-weiten Systems untergraben.

Ideen zum Ausgleich/Anpassung des Systems:

- Verlängerung der kostenlosen Zuteilung von CO_2-Zertifikaten für energieintensive Anlagen, um die Belastung durch den Zertifikatekauf zu reduzieren und Carbon Leakage zu verhindern.

- Die de facto Reduktion der Energiekosten in Europa (insbesondere in Deutschland) muss endlich erfolgen. Denn: hohe Energiepreise beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und verzögern die Transformation.

- Eine Begrenzung der Zertifikatspreise oder eine Ausweitung der Zertifikatsmengen, um die Preise zu senken.

- Vollständige Verwendung der Auktionseinnahmen zur Transformation der EU ETS1-Sektoren für
  1. Strompreiskompensation
  2. Defossilisierungsmaßnahmen durch die Unternehmen via einem zu schaffenden unbürokratischen Rechtsrahmen für mit dem ETS verknüpften Sonderkonten (Idee des Wirtschaftsrates)

- Rückerstattung der geleisteten CO_2-Abgaben für Produkte bei Export aus der EU, um international einen fairen Handel zu gewährleisten.

- Förderung von Forschung und Entwicklung, damit neue Technologien, Verfahren und alternative Rohstoffe explizit für die Chemische Industrie entwickelt werden können sowie um Bestandsanlagen klimaneutral umzubauen.

- Streckung der CO_2-Obergrenze bzw. Ausrichtung an EU-Klimaziel 2050

- Umgehende Auflösung der Marktstabilitätsreserve

Positionspapier zu EU-ETS/ CBAM

- Wiederaufnahme internationaler Emissionszertifikate (Artikel 6 des Pariser Abkommens)

- Idee zur Verbesserung von CBAM: in Anlehnung an das System der Strompreiskompensation, um einen Export- und Binnenmarktschutzmechanismus zu etablieren.

Die Branche sieht den EU-Emissionshandel als grundsätzlich gutes Instrument, fordert aber Anpassungen, um die Belastungen zu mildern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zudem muss die Einführung eines funktionierenden CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) diskutiert werden, der Importe aus Ländern ohne vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen belasten soll, um Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren. Beim aktuellen CBAM ist dies jedoch nicht der Fall.